



STADT BARGTEHEIDE



verschwistert mit  
Déville-lès-Rouen, Frankreich  
Gemeinde und Stadt Zmigród, Polen

Stadt Bargteheide (30), Rathausstr. 24 - 26, 22941 Bargteheide

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 3

FD 3.2 – Soziales

Rathausstraße 24-26 • 22941 Bargteheide

Tel. 04532-4047-0

www.bargteheide.de

E-Mail: info@bargteheide.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Di. 07.30-12.00 Uhr

Mi. 08:30-12:00 Uhr

Do. 14.00-18.00 Uhr

freitags geschlossen

Auskunft /Zimmer  
Frau Hasenkampf

Durchwahl  
-319

e-mail  
wohnungskataster@bargteheide.de

## **Wichtige Hinweise zur Wohnungsvermittlung im Bargteheider öffentlich geförderten Wohnungsbau und dem Antrag auf Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier geführte Liste der Wohnungssuchenden dient dem Zweck öffentlich geförderte Wohnungen an berechnigte Wohnungssuchende zu vermitteln. Ebenfalls wird durch die Liste der Wohnungssuchenden der Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen für zukünftige Objektplanungen ermittelt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Anträge auf eine Vormerkung, die rein vorsorglich für möglicherweise später eintretende Bedarfslagen und nicht wegen eines aktuellen Bedarfes erfolgen, nicht in die Liste der Wohnungssuchenden aufgenommen werden.

Wir bitten Sie, den Antrag zur Vormerkung als Wohnungssuchende in Bargteheide vollständig auszufüllen und mit möglichst genauen Angaben den Wohnraumbedarf sowie den Grund der Wohnungssuche zu schildern. Die Angabe einer Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse ist freiwillig und erleichtert uns jedoch eine kurzfristige Kontaktaufnahme.

Die Abfrage und Speicherung Ihrer Daten aus der Wohnungsvormerkung dient ausschließlich dem Zweck der Wohnungsvermittlung und der Ermittlung des Bedarfes an einem öffentlich geförderten Wohnraum.

Bitte fügen Sie der Wohnungsvormerkung einen gültigen Wohnberechtigungsschein bei. Ohne einen gültigen Wohnberechtigungsschein können wir Sie nicht in die Liste der Wohnungssuchenden aufnehmen.

Ein Wohnberechtigungsschein wird in der Regel von der für den aktuellen Wohnsitz zuständigen Behörde ausgestellt. Der Wohnberechtigungsschein ist nach Ausstellung 1 Jahr gültig und eine der Voraussetzungen für die Anmietung einer Wohnung im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Der in Schleswig-Holstein ausgestellte Wohnberechtigungsschein gilt nur im Bundesland Schleswig-Holstein und muss bei einem Wohnungsangebot in einem anderem Bundesland von der örtlich zuständigen Stelle anerkannt oder neu ausgestellt werden.

Bankverbindungen  
Hamburger Sparkasse  
Sparkasse Holstein

BIC:HASPDEHHXXX  
BIC:NOLADE21HOL

IBAN DE15 2005 0550 1217 1634 25  
IBAN DE88 2135 2240 0130 2750 02

Gläubiger-ID:  
DE85STB00000026957

Im Fall eines Wohnungsortwechsels aus einem anderen Bundesland nach Schleswig-Holstein ist die Beantragung des Wohnberechtigungsscheins bei der zuständigen Behörde des künftigen Wohnortes möglich. Bei einer Wohnungssuche im Stadtgebiet Bargteheide ist

Frau Hasenkampf, FD 3.2 -Soziales-, Tel. 04532/4047-319, [wohnungskataster@bargteheide.de](mailto:wohnungskataster@bargteheide.de)

für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen zuständig.

Einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein finden Sie auf der Homepage der Stadt Bargteheide oder erhalten diesen auf Nachfrage postalisch oder per E-Mail.

### **Ablauf der Wohnungsvermittlung:**

Die Stadt Bargteheide vermittelt freigewordene Bestandswohnungen und Wohnungen mit Erstbezug im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Es werden nur Wohnungen, die einem allgemeinen Benennungsrecht der Stadt Bargteheide unterliegen, vermittelt. Die Stadt Bargteheide ist nicht Eigentümer und nicht Vermieter der Wohnungen. Der Eigentümer/Vermieter der öffentlich geförderten Wohnung entscheidet über die abschließende Vergabe der Wohnung.

Die Abgabe Ihres Antrags auf eine Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden führt nicht automatisch zum Erhalt eines Wohnungsangebotes. Es ist aufgrund des begrenzten Angebots mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Wir empfehlen daher, sich auch in anderen Städten und Gemeinden vormerken zu lassen und gleichzeitig auch verstärkt auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer passenden Wohnung zu suchen. Die Wohnungsvormerkung auf unserer Liste ist keine Garantie zeitnah eine Wohnung zu erhalten, sondern die Vormerkung ist eine ergänzende Möglichkeit.

Wird uns eine freie Wohnung im öffentlich geförderten Wohnungsbau gemeldet, berücksichtigen wir zuerst Wohnungssuchende, die bereits in Bargteheide wohnen. Kann eine freie Wohnung nicht an Bargteheider Wohnungssuchende vermittelt werden, erfolgt das Angebot an auswärtige Wohnungssuchende.

Die Vormerkung ist für die Dauer eines Jahres gültig. Endet der Bewilligungszeitraum des Wohnberechtigungsscheins vor Ablauf der vorgenannten Jahresfrist, ist die Wohnungsvormerkung ebenfalls nicht mehr gültig.

Nach Ablauf der vorgenannten Fristen wird die Vormerkung ohne eine Rückmeldung an Sie vernichtet.

Sollten Sie über diese Jahresfrist bzw. über die Gültigkeit des bisherigen Wohnberechtigungsscheines hinaus weiterhin Interesse an der Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung haben, müssen Sie sich vor Ablauf der Fristen melden um die Vormerkung zu verlängern oder nach Ablauf der Frist einen neuen Antrag auf eine Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden vorlegen.

Teilen Sie uns bitte während der Laufzeit Ihrer Wohnungsvormerkung mit, wenn

- eine Wohnung gefunden wurde und die Wohnungssuche damit beendet ist
- der Bedarf bezogen auf die Größe und Lage des benötigten Wohnraums durch eine Veränderung der Anzahl von Haushaltsangehörigen, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder berufliche Veränderungen anzupassen ist.

Haben Sie ein Wohnungsangebot von uns erhalten, beachten Sie bitte folgendes:

1. Setzen Sie sich bitte mit dem Vermieter des Wohnobjekts oder der angegebenen Hausverwaltung in Verbindung. Die Kontaktdaten sind in unserem Wohnungsangebot enthalten.
2. Teilen Sie uns bitte telefonisch (04532/4047-319) oder per E-Mail unter [wohnungskataster@bargteheide.de](mailto:wohnungskataster@bargteheide.de) oder postalisch an die Stadt Bargteheide FD 32 -Soziales- , Rathausstr. 26 in 22941 Bargteheide mit, ob Sie sich bei dem Vermieter auf dieses Wohnungsangebot bewerben

oder

geben Sie uns bitte unter Angabe der Gründe eine Rückmeldung, wenn Sie an dem Wohnungsangebot nicht interessiert sind.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Sie ohne weitere Mitteilung aus der Liste der Wohnungssuchenden herausnehmen, wenn Sie

- keine Rückmeldung zum Wohnungsangebot geben oder
- das Wohnungsangebot ohne oder ohne gewichtigen Grund ablehnen.

**Den Antrag auf eine Wohnungsvormerkung finden Sie ab Seite 5. Bitte nur den Antrag auf eine Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden abgeben. Der Hinweis auf den Seiten 1-3 verbleibt bei Ihnen.**



**-Antrag auf Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden-**

Die Vormerkung ist für die Dauer eines Jahres gültig. Endet der Bewilligungszeitraum des Wohnberechtigungsscheins vor Ablauf dieses Jahres, ist die Wohnungsvormerkung nicht mehr gültig. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen wird die Vormerkung ohne eine Rückmeldung an Sie vernichtet. Sollten Sie über diese Fristen hinaus weiterhin Interesse an der Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung haben, müssen Sie sich vor Ablauf der Fristen melden um die Vormerkung zu verlängern oder nach Ablauf der Frist einen neuen Antrag auf eine Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden vorlegen.

Herr  Frau  divers  ohne Eintrag

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift der jetzigen Wohnung: \_\_\_\_\_

Um kurzfristige Rückfragen zu ermöglichen, bitten wir um die Angabe der Telefonnummer und/oder E- Mail-Adresse: \_\_\_\_\_



Angaben zur aktuellen Wohnungssituation:

Anzahl der Wohnräume: \_\_\_\_\_ Größe in qm: \_\_\_\_\_

Gesamtmiete: \_\_\_\_\_ €

Monatliches Einkommen: \_\_\_\_\_ € netto (ohne Kindergeld/Kinderzuschlag)

Kindergeld/Kinderzuschlag: \_\_\_\_\_ €/\_\_\_\_\_ €

Einkommensart: Leistungen nach dem  SGB II  SGB XII

Erwerbseinkommen  Rente  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Haushaltsangehörige, die mit Ihnen einziehen werden:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Stellung zum Antragssteller*	Einkommen
			€
			€
			€
			€

\*Z.B. Ehefrau, Tochter, Sohn usw.

Anzahl der Personen im Haushalt, die einen Arbeitgeber in Bargteheide haben: \_\_\_\_\_

Eine Schwerbehinderung liegt mit einem Grad von \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ vor.  
(Name, Vorname)

Eine Pflegebedürftigkeit liegt mit einem Grad von \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ vor.  
(Name, Vorname)

Alleinerziehend:  Ja  Nein

### Wohnungswunsch:

Größe in qm: \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohnräume: \_\_\_\_\_,

Gesamtmiete bis: \_\_\_\_\_ €

- Bewerbung nur für das Seniorendorf in der Bahnhofstraße (Einzug ist erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich)
- Bewerbung für eine Wohnung in allen Wohnobjekten

### Umzugsgrund:

Kündigung wegen  Eigenbedarf  Mietrückständen

Wohnung ist  zu groß  zu klein  nicht barrierefrei

- Umzug erforderlich wegen  Trennung vom Ehepartner/Lebenspartner  
 Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten durch das Jobcenter /Sozialamt  
 Sonstigem Grund: \_\_\_\_\_

**Voraussetzung für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist der Besitz eines § 8 bzw. § 88d –Scheins (Wohnberechtigungsschein). Bei einem Zuzug aus einem anderen Bundesland kann am zukünftigen Wohnort in Schleswig-Holstein der Wohnberechtigungsschein beantragt werden.**

- Wohnberechtigungsschein ist vorhanden für \_\_\_\_\_ qm /gültig bis \_\_\_\_\_ und  
 in Kopie angefügt  wird bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht.

**Ohne einen gültigen Wohnberechtigungsschein ist die Wohnungsvormerkung nicht vollständig und kann bis zur Vorlage des Wohnberechtigungsscheines bei der Wohnungsvergabe nicht berücksichtigt werden.**

**Mir ist bekannt, dass die mit der Wohnungsvormerkung von mir bereitgestellten Daten, von der Stadt Bargteheide ausschließlich zum Zwecke der Wohnungsvergabe und der Ermittlung des Bedarfes an öffentlich geförderten Wohnraum gespeichert werden.**

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten im Fall eines Wohnungsvorschlages an den Vermieter der Wohnung weitergeleitet werden dürfen und der Vermieter eine Rückmeldung über die Ablehnungsgründe seinerseits und Ihrerseits an die Stadt Bargteheide geben darf.**

**Mir ist bekannt, dass die Vormerkung ist in der Regel für die Dauer eines Jahres gültig ist. Endet der Bewilligungszeitraum des Wohnberechtigungsscheins vor Ablauf der vorgenannten Jahresfrist, ist die Wohnungsvormerkung ebenfalls nicht mehr gültig.**

**Nach Ablauf der vorgenannten Fristen wird die Vormerkung ohne eine Rückmeldung vernichtet. Vor Ablauf der Frist ist eine Mitteilung erforderlich, um die Vormerkung zu verlängern oder nach Ablauf der Frist einen neuen Antrag auf eine Vormerkung in der Liste der Wohnungssuchenden vorlegen.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bei Bedarf bitte die Bevollmächtigung Dritter auf Seite 7 ergänzen und unterzeichnen.**

## Vollmacht

Ich, \_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)

bevollmächtige nachstehend genannte Person, mich in meinen

Angelegenheiten bezüglich der Wohnungssuche/Vormerkung als  
Wohnungssuchende/r

Angelegenheiten bezüglich des Wohnberechtigungsscheines einschließlich  
Antragsstellung

zu vertreten.

Bevollmächtigte/r  Herr  Frau  divers  ohne Eintrag

\_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname) Bitte Kopie vom Personalausweis anfügen!

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)

Telefonnummer/ E-Mail (freiwillig):  
\_\_\_\_\_

**Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

(Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers, ggf. Zustimmung der rechtlichen Betreuung.)

## **§ 13 Sozialgesetzbuch X (SGB X)**

### **Bevollmächtigte und Beistände**

- (1) Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas Anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen. Ein Widerruf der Vollmacht wird der Behörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.
- (2) Die Vollmacht wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung in seiner Handlungsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben; der Bevollmächtigte hat jedoch, wenn er für den Rechtsnachfolger im Verwaltungsverfahren auftritt, dessen Vollmacht auf Verlangen schriftlich beizubringen.
- (3) Ist für das Verfahren ein Bevollmächtigter bestellt, muss sich die Behörde an ihn wenden. Sie kann sich an den Beteiligten selbst wenden, soweit er zur Mitwirkung verpflichtet ist. Wendet sich die Behörde an den Beteiligten, muss der Bevollmächtigte verständigt werden. Vorschriften über die Zustellung an Bevollmächtigte bleiben unberührt.
- (4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.
- (5) Bevollmächtigte und Beistände sind zurückzuweisen, wenn sie entgegen § 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes Rechtsdienstleistungen erbringen.
- (6) Bevollmächtigte und Beistände können vom Vortrag zurückgewiesen werden, wenn sie hierzu ungeeignet sind; vom mündlichen Vortrag können sie nur zurückgewiesen werden, wenn sie zum sachgemäßen Vortrag nicht fähig sind. Nicht zurückgewiesen werden können Personen, die nach § 73 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 3 bis 9 des Sozialgerichtsgesetzes zur Vertretung im sozialgerichtlichen Verfahren befugt sind.
- (7) Die Zurückweisung nach den Absätzen 5 und 6 ist auch dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter oder Beistand zurückgewiesen wird, schriftlich mitzuteilen. Verfahrenshandlungen des zurückgewiesenen Bevollmächtigten oder Beistandes, die dieser nach der Zurückweisung vornimmt, sind unwirksam.